



# **Landkreis Görlitz**

## **Vorlage Nr. BV/135/2020**

Geschäftsbereich  
Dezernat II

| <b>Beratungsfolge</b>             | <b>Termin</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Status der Sitzung</b> |
|-----------------------------------|---------------|----------------------|---------------------------|
| Unterausschuss Jugendhilfeplanung | 25.08.2020    | Vorberatung          | <b>nicht öffentlich</b>   |
| Jugendhilfeausschuss              | 10.09.2020    | Entscheidung         | <b>öffentlich</b>         |

**TOP**      **Richtlinie des Landkreises Görlitz zur Finanzierung der Leistungen zum Unterhalt der Kinder und Jugendlichen im Bereich stationäre Hilfe zur Erziehung**

Bernd Lange  
Landrat

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Richtlinie des Landkreises Görlitz zur Finanzierung der im Kostensatz nicht abgegoltenen Leistungen im Bereich der Stationären Hilfen vom 26.05.2010 Beschlussnummer 183/2010 mit Wirkung vom 31.12.2020 außer Kraft zu setzen.
2. die Richtlinie des Landkreises Görlitz zur Finanzierung der Leistungen des Unterhalts der Kinder und Jugendlichen im Bereich der stationären Hilfe zur Erziehung mit Wirkung vom 01.01.2021.

**Finanzielle Auswirkungen:**            **keine**

|                   |
|-------------------|
| <b>Begründung</b> |
|-------------------|

Am 26.05.2010 wurde die Richtlinie mit Beschluss Nr. 183/2010 zu den nichtabgegoltenen Leistungen erstmals durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz gefasst und seit diesem Zeitpunkt wurde nach dieser Richtlinie gearbeitet.  
Nach zehn Jahren macht es sich zwingend notwendig, die Richtlinie zu überarbeiten und an gesetzliche Veränderungen, Preisentwicklungen sowie durch die Weiterentwicklung der Arbeitsweisen zwischen den Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe anzupassen. Mit der Richtlinie sollte für alle Beteiligte, die freien Träger wie auch die Verwaltung des Jugendamtes, ein schnelleres, bedarfsgerechteres und flexibleres Arbeiten für das Wohl der Kinder und Jugendlichen, möglich sein.

**Gesetzliche Grundlagen:**

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)  
Satzung des Jugendamtes  
Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung Doppik

**Anlage:**

Richtlinie des Landkreises Görlitz zur Finanzierung der Leistungen zum Unterhalt der Kinder und Jugendlichen im Bereich stationäre Hilfe zur Erziehung